

Druck	Sofort	10
8.2		
Direktion III / BA G West		
10. APR. 2017		
AZ	RS	SIAD
ZK	ZWA	W



Landeshauptstadt  
München  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Reiter

An den Vorsitzenden des  
BA 25 – Laim  
Herrn Josef Mögele  
Bezirkssausschuss-Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

Az.: 0262.2-25-0007

Datum

07. April 2017

Entschärfung der Verkehrssituation an der Kreuzung Agnes-Bernauer-Straße / Fürstenrieder Straße, Nordwestseite (Ziffer 1 des Antrages)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00841 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 17.12.2015

Sehr geehrter Herr Mögele, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 25 – Laim hat sich in seiner Sitzung am 05.04.2016 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und den Antrag des Referenten abgelehnt. Der Bezirksausschuss sprach sich dafür aus, die Haltverbotszone in der Agnes-Bernauer-Straße in Richtung Lutzstraße zu erweitern. Durch die künftige Verlegung des Wochen-/Bauernmarktes verändere sich der Parkplatzbedarf. Die Ausdehnung der Haltverbotszone sei für die Sicherheit der Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer notwendig.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 25 mit Schreiben vom 12.12.2016 zur Entscheidung vorgelegt. Mit Schreiben vom 28.12.2016 wurde dem BA 25 das Schreiben des KVR zur Kenntnis und Stellungnahme zugeleitet. Mit Schreiben vom 29.11.2016 teilte der BA mit, dass er die Begründung des KVR in dessen Stellungnahme vom 12.12.2016 nicht teile. Zudem habe sich durch die Verlegung des Bauernmarktes eine neue Situation ergeben.

Das Kreisverwaltungsreferat teilte mit Schreiben vom 12.12.2016 bzw. 20.03.2017 diesbezüglich Folgendes mit: Die Agnes-Bernauer-Straße sei früher regelmäßig durch parkende Fahrzeuge derart eingengt worden, dass Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon: 233-92532  
Telefax: 233-25241

gezwungenermaßen Straßenbahngleise queren mussten. Dies habe zu mehreren Stürzen von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern und schließlich zu einem, für eine beteiligte Fahrradfahrerin, tödlichen Verkehrsunfall geführt. Um weitere Unfälle dieser Art zu verhindern, habe die Unfallkommission seinerzeit u.a. die Parkregelung auf der Nordseite der Agnes-Bernauer-Straße neu geregelt. Infolge des somit halbseitig vorgeschriebenen Gehsteigparkens sei nicht nur der Parkverkehr geordnet, sondern zusätzlich mehr Raum für den Radverkehr geschaffen worden. Der Radverkehr sei fortan nicht mehr gezwungen gewesen die Straßenbahngleise zu queren, was einen enormen Sicherheitsgewinn darstelle.

Wegen des vorhandenen Parkbedarfs habe sich die Unfallkommission übereinstimmend dafür ausgesprochen, lediglich im Verflechtungsbereich der Agnes-Bernauer-Straße und Fürstenrieder Straße ein absolutes Haltverbot sowie einen Schutzstreifen für den Radverkehr einzurichten. Aufgrund des gegebenen Parkbedarfs wäre ein weitergehender Schutzstreifen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit oft blockiert und der Radverkehr wieder zum Queren der Gleise gezwungen. Ein lückenlose Überwachung der Parksituation durch die Polizei sei nicht leistbar. Ohne bauliche Neuprofilierung des Straßenquerschnitts werde daher keine sinnvolle Verbesserungsmöglichkeit gesehen, die mit den Instrumenten der Verkehrsordnung (Beschilderung und Markierung) umsetzbar sei.

Die Forderung des BA 25, das Parken und letztlich auch Laden in der nördlichen Agnes-Bernauer-Straße zwischen Fürstenrieder Straße und Lutzstraße zu verbieten, werde als nicht sachgerecht angesehen. Eine solche Maßnahme stelle nur eine formal verkehrssichere Lösung dar, da sie de facto den Radverkehr wieder zum Queren der Gleise zwingt, wenn der Schutzstreifen verbotswidrig blockiert werde.

Da die Sicherheit des Radverkehrs mit der vom BA 25 geforderten Parkregelung nicht in dem Maße gewährleistet werden könne, wie mit der derzeit gültigen Parkregelung, könne dem Beschluss des Bezirksausschusses nicht nachgekommen werden.

Die Verlegung des Bauernmarktes ist laut KVR für den 21.04.2017 geplant. Der Markt werde dabei um ca. 150 m nach Westen zum Laimer Anger verlegt und nur Freitagvormittag stattfinden. Insofern ergebe sich damit keine gravierende Änderung des Parkplatzbedarfs an der Nordseite der Agnes-Bernauer-Straße westlich der Fürstenrieder Straße. Das Kreisverwaltungsreferat könne keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Verlegung des Bauernmarktes und der jetzigen Parkregelung auf der Nordseite der Agnes-Bernauer-Straße sehen. Auf Nachfrage teilte das Kreisverwaltungsreferat am 29.03.2017 zudem mit, dass die Auswirkungen des Bauernmarktes auf die Parksituation zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig absehbar seien. Deshalb solle die Entwicklung zunächst abgewartet und gewonnene Erfahrungen ausgewertet werden. Sollte die Notwendigkeit einer Neuregelung erkennbar sein, würden die hierfür erforderlichen Schritte eingeleitet. Dabei werde der Bezirksausschuss 25 sowie die zuständige Polizeiinspektion selbstverständlich eingebunden.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage dem Beschluss des Bezirksausschusses 25 zur o.g. Bürgerversammlungsempfehlung nicht entsprochen werden kann. Im Übrigen darf ich auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 05669 vom 05.04.2016 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dieter Reiter', written in a cursive style.

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

